

BESCHLUSSVORLAGE V0225/24/2 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Amt für Kinderbetreuung und -bildung
	Kostenstelle (UA)	4071
	Amtsleiter/in	Schmid, Adelinde
	Telefon	3 05-45 600
	Telefax	3 05-45 609
	E-Mail	kinderbetreuung@ingolstadt.de
Datum	16.05.2024	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Jugendhilfeausschuss	04.06.2024	Vorberatung	
Stadtrat	04.06.2024	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Änderung der Gebührensatzungen für die städtischen Kindertageseinrichtungen und die Mittags- und Randbetreuung an Ingolstädter Grundschulen.

Erhöhung der Verpflegungsentgelte in der offenen und gebundenen Ganztagschule an Grund-, Mittel- und Förderschulen in Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Ingolstadt

(Referenten: Herr Engert, Herr Müller)

Antrag:

- Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Besuch einer städtischen Kindertageseinrichtung entsprechend Alternative 1 gemäß Anlage 1. Nur wenn Alternative 1 nicht beschlossen wird, beschließt der Stadtrat die Änderung entsprechend Alternative 2 gemäß Anlage 3. Nur wenn Alternativen 1 und 2 nicht beschlossen werden, beschließt der Stadtrat die Änderung entsprechend Alternative 3 gemäß Anlage 5.
- Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Besuch der Mittags- und Randbetreuung an Ingolstädter Grundschulen entsprechend der Anlage 7 zu dieser Vorlage wird beschlossen.

3. Mit der Erhöhung der Entgelte für das Mittagessen in der offenen und gebundenen Ganztagschule an den Grund-, Mittel- und Förderschulen in Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Ingolstadt ab dem Schuljahr 2024/25 von 3,50 € auf 4,00 € je Mittagessen besteht Einverständnis.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: Mehreinnahmen: 4640*.1100* (Kita, Elterngebühren) (= Tabelle S. 5) 4640*.1102* (Kitas, Essensgebühren) 60.000 21190*.11* (BgA Mittags- u. Randbetreuung, Betreuungsggebühr) 23.500 21190*.11* (BgA Mittags- u. Randbetreuung, Essensgebühr) 27.000 215900.151* (BgA Geb. Ganztagschule, Entgelte Mittagessen) 23.100 215910.151* (BgA Offene Ganztagschule, Entgelte Mittagessen) 5.400 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2025ff Mehreinnahmen: 4640*.1100* (Kita, Elterngebühren) (=Tabelle S. 5) 4640*.1102* (Kitas, Essensgebühren) 175.000 21190*.11* (BgA Mittags- u. Randbetreuung, Betreuungsggebühr) 65.000 21190*.11* (BgA Mittags- u. Randbetreuung, Essensgebühr) 80.000 215900.151* (BgA Geb. Ganztagschule, Entgelte Mittagessen) 64.000 215910.151* (BgA Offene Ganztagschule, Entgelte Mittagessen) 15.000	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Zu 1:

Die letzte Gebührenanpassung für die städtischen Kindertageseinrichtungen erfolgte im Jahr 2022 mit Wirkung ab dem 01.09.2022 und ersetzte die seit dem 01.09.2019 geltenden Gebühren.

Das Amt für Kinderbetreuung und -bildung hat dem Jugendhilfeausschuss in der Sitzung vom 23.04.2024 einen Beschlussvorschlag zur geplanten Anpassung der Elterngebühren vorgelegt. In der Beschlussvorlage wurden von der Verwaltung Erhöhungen im Krippenbereich um durchschnittlich 20,7 % (Buchungskategorien ab 3-4 Std.), im Kindergarten um 34,2 % (Buchungskategorien ab 3-4 Std./Tag) und im Bereich Hort/KoGa in den Kategorien 2-3 Std./Tag bis 5-6 Std./Tag um durchschnittlich ca. 25 %, vorgeschlagen.

Der Jugendhilfeausschuss verwies die Vorlage ohne Zustimmung in die Stadtratssitzung zur Haushaltskonsolidierung.

Nach ausführlicher Diskussion des Beschlussvorschlages der Verwaltung im Stadtrat wurde von der überwiegenden Mehrheit der Stadratsmitglieder ein Konsens dahingehend gefunden, dass dem Stadtrat von der Verwaltung drei alternative, einander ausschließende Beschlussvorschläge vorgelegt werden, von denen genau einer beschlossen werden soll.

Alternative 1:

Der im Beschlussvorschlag (V0225/24/1) enthaltenen Erhöhung der Elterngebühren zum 01.09.2024 (1. Stufe) wird zugestimmt. Eine weitere Erhöhung zum 01.09.2025 wird nicht beschlossen.

(Anlagen 1 und 2)

Alternative 2:

Eine Erhöhung der Elterngebühren zum 01.09.2024 soll für alle Einrichtungen (Krippe, Kindergarten, Hort und Kooperativer Ganztage) durchgehend für alle Buchungskategorien um pauschal 10 % erfolgen.

(Anlagen 3 und 4)

Alternative 3:

Die im Beschlussvorschlag (V0225/24/1) enthaltene Erhöhung der Elterngebühren zum 01.09.2024 (1. Stufe) soll jeweils zur Hälfte ab 01.09.2024 und ab 01.09.2025 erfolgen.

(Anlagen 5 und 6)

Die sich aus den Alternativen 1 bis 3 ergebenden Gebührensätze sind in den Anlagen 2, 4 und 6 jeweils im Vergleich mit den aktuellen Gebühren dargestellt.

Auswirkungen auf den Haushalt/Haushaltskonsolidierung - Mehreinnahmen

Bereich	Aufgabenbereich	Beschreibung des Potentials	2024	Einsparsumme VWH und VMH über FPL Zeitraum (Summenformel PK 2025 bis VMH 2027)
Ref. IV - Amt für Kinderbetreuung und -bildung	IV.54.0001	Alternative 1: Anpassung der Gebühren zum 01.09.2024 auf der Grundlage des Beschlussvorschlags (V0225/24/1)	230.000	2.100.000
Ref. IV - Amt für Kinderbetreuung und -bildung	IV.54.0001	Alternative 2: Anpassung der Gebühren zum 01.09.2024 in allen Kindertageseinrichtungen und für alle Buchungskategorien durch pauschale Erhöhung um 10%	100.000	930.000
Ref. IV - Amt für Kinderbetreuung und -bildung	IV.54.0001	Alternative 3: Anpassung der Gebühren zum 01.09.2024 und zum 01.09.2025 auf der Grundlage des Beschlussvorschlags (V0225/24/1) zwei Stufen (jeweils 50% der Erhöhung für 2024)	115.000	1.050.000

Zu 2:

Erhöhung der Betreuungsgebühr Mittags- und Randbetreuung

Die Betreuungsgebühren für die Mittags- und Randbetreuung sind in engem Zusammenhang mit den Gebühren für die Kindertageseinrichtungen zu sehen. Die letzte Anpassung erfolgte zusammen mit den Kita-Gebühren im Jahr 2022.

Ebenso wie im Bereich der Kindertageseinrichtungen sind auch in dieser Betreuungsform enorme Kostensteigerungen zu verzeichnen.

Die Erhöhung der Betreuungsgebühren soll maßvoll entsprechend der Gebühren für die Kindertageseinrichtungen zum 01.09.2024 erfolgen.

Für das Schuljahr 2024/2025 ergeben sich eine durchschnittliche Erhöhung von ca. 10,9 % für die Mittagsbetreuung (dies entspricht monatlichen Mehrkosten zwischen 6 € und 11 €) sowie eine Steigerung von 1,20 € bis 4,00 € (durchschnittlich ca. 10,7 %) für die Randbetreuung.

Die genauen Werte sind in der Übersicht zur Gebührenstaffelung (Anlage 7) dargestellt.

Die Gebühren für das Mittagessen sollen wie bei den Kindertageseinrichtungen ebenfalls ab 01.09.2024 von 3,50 € auf 4,00 € je Essen erhöht werden.

Zu 3:

1. Ausgangslage

Verpflegungsentgelte in der offenen und gebundenen Ganztagschule

Das Entgelt für die Mittagsverpflegung in der offenen und gebundenen Ganztagschule an Grund-, Mittel- und Förderschulen wird aufgrund eines Vertrages erhoben.

Analog zu der am 04.10.2021 vom Stadtrat beschlossenen Erhöhung der Gebühren für die Mittagsverpflegung in der Mittags- und Randbetreuung von 3,30 EUR / Tag auf 3,50 EUR / Tag wurden auch die Entgelte für die Verpflegung in der offenen und gebundenen Ganztagsbetreuung letztmals zum Schulhalbjahr 2021/2022 auf 3,50 EUR / Tag erhöht.

Verpflegungsentgelte bis März 2016	Verpflegungsentgelte ab April 2016	Verpflegungsentgelte ab Schulhalbjahr 2021/22
3,00 EUR / Tag	3,30 EUR / Tag	3,50 EUR / Tag

2. Geplante Maßnahmen

2.1 Erhöhung der Verpflegungsentgelte in der offenen und gebundenen Ganztagschule

Anlässlich der Haushaltskonsolidierung und der angespannten Haushaltslage sollen die Verpflegungsentgelte in der offenen und gebundenen Ganztagsbetreuung analog zu den Verpflegungsgebühren in den Kindertageseinrichtungen und in der Mittags- und Randbetreuung (vgl. V0225/24 des Amtes für Kinderbetreuung und -bildung) ab dem Schuljahr 2024/25 von derzeit 3,50 € auf 4,00 € je Mittagessen erhöht werden.

Die Erhöhung ist auch im Hinblick auf die inflationär gestiegenen Sachkosten (Einkauf von TK-Ware, Frischkost und Getränke) und die ebenfalls gestiegenen Personalkosten geboten.

Die Essensbeiträge werden spitz abgerechnet, d.h. die Eltern zahlen nur die tatsächlich eingenommenen Mittagessen.

2.2 Erwartete Mehreinnahmen bei den durch das Schulverwaltungsamt betreuten Einrichtungen

Mehreinnahmen 2024

Offener Ganztag

Durchschnittliche Essenstage p.a.	130 Tage
Anzahl Schüler/-innen mit Verpflegung im Schuljahr 2023/24	224 SuS
Entgelthöhe:	
7 Monate (Januar – Juli 2024)	3,50 EUR
4 Monate (September – Dezember 2024)	4,00 EUR
Mehreinnahmen	rd. 5.400 EUR

Gebundener Ganztag

Durchschnittliche Essenstage p.a.	152 Tage
Anzahl Schüler/-innen mit Verpflegung im Schuljahr 2023/24	835 SuS
Entgelthöhe:	

7 Monate (Januar – Juli 2024)	3,50 EUR
4 Monate (September – Dezember 2024)	4,00 EUR
Mehreinnahmen	rd. 23.100 EUR

Durch eine Erhöhung der Verpflegungsentgelte um rund 14 Prozent kann unter Annahme einer gleichbleibenden Verpflegungsquote wie im Schuljahr 2023/24 im Haushaltsjahr 2024 mit Mehreinnahmen von rd. 28.500 EUR kalkuliert werden.

Abhängig von der Anzahl der zu verpflegenden Schülerinnen und Schüler und dem Buchungsverhalten der Eltern können die Mehreinnahmen variieren.

Für Erziehungsberechtigte mit geringem Einkommen besteht weiterhin die Möglichkeit, Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket zu beantragen. Für Berechtigte werden die Kosten für das Mittagessen in voller Höhe übernommen.

2.3 Erwartete Mehreinnahmen bei den durch das Amt für Kinderbetreuung und -bildung betreuten Einrichtungen

Mehreinnahmen 2024

Gebundener Ganztag

Durchschnittliche Essenstage p.a.	152 Tage
Anzahl Schüler/-innen mit Verpflegung im Schuljahr 2023/24	710 SuS
Entgelthöhe:	
7 Monate (Januar – Juli 2024)	3,50 EUR
4 Monate (September – Dezember 2024)	4,00 EUR
Mehreinnahmen	rd. 19.600 EUR

Durch eine Erhöhung der Verpflegungsentgelte um rund 14 Prozent kann unter Annahme einer gleichbleibenden Verpflegungsquote wie im Schuljahr 2023/2024 im Haushaltsjahr 2024 mit Mehreinnahmen von rd. 19.600 EUR kalkuliert werden.

Abhängig von der Anzahl der zu verpflegenden Schülerinnen und Schüler können die Mehreinnahmen variieren.

Für Erziehungsberechtigte mit geringem Einkommen besteht weiterhin die Möglichkeit, Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket zu beantragen. Für Berechtigte werden die Kosten für das Mittagessen in voller Höhe übernommen.

3. Abgleich zum Konsolidierungsprozess

Die vorliegende Beschlussvorlage behandelt folgende Potentiale im Rahmen des Konsolidierungsprozesses:

Schulverwaltungsamt

Potential IV.40.0002.1 (grün; Erhöhung der Verpflegungsentgelte von 3,50 € auf 4,00 €)

Amt für Kinderbetreuung und -bildung

Potential IV.540001 (grün, Gebühren für den Besuch einer städtischen Kindertageseinrichtung)

Potential IV.540002.1 (grün; Erhöhung der Verpflegungsentgelte von 3,50 € auf 4,00 €)